Kraftwerkskohle- Richtlinie

Dezember 2024

HSBC Asset Management

Unser Netto-Null-Ziel

Der Klimawandel stellt unsere Kunden bei ihren Investitionsentscheidungen vor große Herausforderungen.

Um sie dabei zu unterstützen, diese Herausforderungen zu meisten, haben wir uns der Initiative „Net Zero Asset Managers“ (NZAM) angeschlossen und eine strategische Selbstverpflichtung unterzeichnet.

Wir haben uns verpflichtet, gemeinsam mit unseren Kunden Dekarbonisierungsziele zu erarbeiten, damit unser gesamtes verwaltetes Vermögen spätestens 2050 klimaneutral ist.

Zudem haben wir uns für 2030 ein Zwischenziel gesetzt: Wir wollen die Scope-1- und Scope-2-Emissionsintensität bei 38 Prozent unserer Anlagen gegenüber dem Niveau von 2019 um 58 Prozent senken.[1]

Methodisch haben wir uns bei diesem Zwischenziel an der NZAM-Initiative orientiert. Beim Ziel 2050 richten wir uns nach dem Szenario „Netto-Null-Emissionen bis 2050“ der IEA.

Die Energiewende muss gerecht sein; sie muss geordnet erfolgen; und sie muss die Bevölkerungsgruppen schützen, die am stärksten betroffen sind. Mit diesem Wissen haben wir das „Statement of Investor Commitment to Support a Just Transition on Climate Change“ unterzeichnet und uns gemeinsam mit vielen weiteren institutionellen Investoren dazu verpflichtet, auf einen sozial gerechten Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft hinzuarbeiten.

Wir müssen sicherstellen, dass Dekarbonisierung und Energiesicherheit Hand in Hand gehen und niemand abgehängt wird.

Diese Richtlinie ist Teil unserer NZAM-Selbstverpflichtung. Sie wurde erarbeitet, um das Netto-Null-Ziel der HSBC-Gruppe und den Ausstieg aus Kohlekraft und Kohlebergbau (zusammengenommen „Kohle“) innerhalb der in der HSBC-Richtlinie zum Ausstieg aus der Kraftwerkskohle festgelegten Fristen (2030 bzw. 2040) zu unterstützen. Sie Richtlinie ergänzt zudem unsere Energierichtlinie[2] in ihrer jeweils gültigen Fassung und soll auf zwei Ziele einzahlen: einen Kohleausstieg innerhalb wissenschaftlich fundierter Fristen bzw. eine Energiewende in kohleabhängigeren Ländern.

1. Die Umsetzung unseres Netto-Null-Ziels und Emissionszwischenziels steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Verwaltungsrat des jeweiligen Fonds und/oder der Zustimmung des Kunden. Das Vermögen, das für das NZAM-Ziel berücksichtigt wird, besteht aus börsennotierten Aktien und Unternehmensanleihen, die von unseren wichtigsten Investmentzentren im Vereinigten Königreich, in der Sonderverwaltungszone Hongkong, in Frankreich, Deutschland und den USA verwaltet werden, und belief sich Ende 2019 auf 193,9 Mrd. USD. Das Ziel basiert auf Finanzmarkt-Annahmen und weiteren Daten, einschließlich des Szenarios „Netto-Null-Emissionen bis 2050“ der Internationalen Energieagentur (IEA) und den zugrunde liegenden Annahmen zum Aktivitätswachstum. Die Intensität der CO_2-Emissionen wird in Tonnen Kohlendioxid pro investierter Million US-Dollar gemessen, wobei die Emissionen nach Unternehmenswerten einschließlich Barmitteln skaliert werden. Scope-1-Emissionen entstehen aus Quellen, die im Besitz von oder unter der Kontrolle von Beteiligungsunternehmen stehen, während Scope-2-Emissionen aus der Nutzung von Energie resultieren, die von Beteiligungsunternehmen eingekauft wird. Scope-3-Emissionen, also alle anderen indirekten Emissionen aus den Wertschöpfungsketten der Beteiligungsunternehmen, werden von unserem Zwischenziel nicht abgedeckt.

2. Weitere Informationen zu Richtlinien im Zusammenhang mit verantwortungsbewusstem Investieren erhalten Sie unter „Richtlinien und Offenlegung“ auf unserer Website.

Unser Zehn-Punkte-Plan für den Kohleausstieg

Diese Richtlinie unterliegt unseren rechtlichen und regulatorischen Verpflichtungen gegenüber Kunden.

Investments

1. **Ende 2030 werden wir in unseren aktiv verwalteten Portfolios keine börsennotierten Wertpapiere von Emittenten mehr halten, die in den EU-/OECD-Märkten mehr als nur einen geringfügigen Umsatzanteil (*„de minimis“*) mit Aktivitäten im Bereich Kohle erwirtschaften.**
2. **Ende 2040 werden wir in unseren aktiv verwalteten Portfolios überhaupt keine börsennotierten Wertpapiere von Emittenten mehr halten, die mehr als nur einen geringfügigen Umsatzanteil (*„de minimis“*) mit Aktivitäten im Bereich Kohle erwirtschaften.**
3. **Wir tätigen keine Direktinvestitionen in neue oder bestehende Kohleprojekte.** Dazu zählen unter anderem neue Kohleanlagen, der Ausbau von Kohlekapazitäten, unbestimmte Laufzeitverlängerungen bei bestehenden Kohleanlagen, neue unternehmenseigene Kohlekraftwerke oder Kohleminen, neue Kohleinfrastruktur, neue Kokskohleminen, neue Kohlevergasungs- oder Kohleverflüssigungsanlagen sowie das sogenannte „Mountaintop-Removal-Mining“ zum Abbau von (Koks-)Kohle. **Aktiv verwaltete Portfolios werden keine Beteiligungen an Börsengängen oder Anleihe-Primärfinanzierungen eingehen, wenn die Emittenten Kohlekapazitäten ausbauen.**

   Erwirtschaften Emittenten mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes mit Kohle, unterziehen wir die Beteiligung aktiv verwalteter Portfolios an Börsengängen oder Anleihe-Primärfinanzierungen einer erweiterten Due-Diligence-Prüfung, um sicherzustellen, dass der Emittent über einen überzeugenden Übergangsplan verfügt.

   Wertpapiere von Emittenten, deren Übergangspläne nicht mit unserem Netto-Null-Ziel vereinbar sind, werden wir nach und nach veräußern.

4. **Unsere aktiv verwalteten Nachhaltigkeitsfonds schließen bereits Emittenten aus, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes mit Kohle erwirtschaften, sofern der Emittent nicht über einen überzeugenden Übergangsplan verfügt.**

Analyse und Dialog mit Unternehmen

5. Wir werden bei Emittenten börsennotierter Wertpapiere, die wir in unseren aktiv verwalteten fundamentalen Portfolios halten und die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes mit Kohle oder Kokskohle erwirtschaften, **Due-Diligence**-Prüfungen durchführen. Dabei priorisieren wir die Emittenten mit dem höchsten Exposure.

   Im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses prüfen wir die Risiko- und Übergangspläne von Emittenten und berücksichtigen dabei unter anderem, wie stark sie ihre Treibhausgasemissionen reduzieren wollen, wie transparent ihre Übergangsstrategie ist (einschließlich Kennzahlen, Governance und Zielen), ob ihre Offenlegungsstandards angemessen sind, ob die vorgeschlagenen Emissionsminderungsannahmen überzeugen, ob sie bei der Energieproduktion CO_2 abscheiden und speichern sowie ob sie die Grundsätze eines gerechten Übergangs berücksichtigen.

6. Wir **verfolgen weiterhin einen aktiven Engagement-Prozess**, wobei wir die Emittenten mit dem höchsten Exposure priorisieren. So sind wir bereits mit allen börsennotierten Emittenten, die wir in unseren aktiv verwalteten Portfolios halten und die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes mit Kohle oder Kokskohle generieren, im Austausch. Sowohl in unseren passiven als auch in unseren aktiven systematischen Portfolios priorisieren wir zum einen nach Höhe der Position und zum anderen liegt unser Augenmerk auf Emittenten mit unzureichender Offenlegung von Emissionen und/oder auf Emittenten ohne Netto-Null-Ziel. Spätestens Ende 2025 werden wir – vorbehaltlich etwaiger einschränkender Bedingungen beim Portfolioumschlag – mit allen börsennotierten Emittenten in diesen Portfolios in den Dialog treten, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes mit Kohle oder Kokskohle erwirtschaften.

7. Im Zuge der Ausweitung unseres Engagements **werden wir in der Regel gegen die Wiederwahl von Vorstandsvorsitzenden börsennotierter Emittenten stimmen,** die unter unser aktives fundamentales Aktienengagement fallen und mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes mit Kohle erwirtschaften sowie keine TCFD-konforme oder gleichwertige Berichterstattung vorweisen. Wir werden in der Regel ebenfalls gegen Vorstandsvorsitzende stimmen, deren Übergangspläne trotz unseres Engagements weiterhin schwach sind. Ab Ende 2025 wollen wir dieses Abstimmungsprozedere abhängig vom Portfolioumschlag auf unsere passiven und aktiven systematischen Fonds ausweiten. Bei Abstimmungen zu Beteiligungen in CO_2-intensiven Sektoren bedienen wir uns bereits heute des Ratings der „Transition Pathway Initiative" (TPI)[3] sowie weiterer interner und externer Analysen, um die Fortschritte der Emittenten auf ihrem Weg zur Klimaneutralität zu bewerten. In diesem Kontext ist es möglich, dass wir bei Emittenten, die im Kohlegeschäft aktiv sind, gegen die Wiederwahl eines Vorstandsvorsitzenden oder zuständigen Vorstandsmitglieds stimmen.

3. Die „Transition Pathway Initiative" (TPI) bewertet Unternehmen mit Blick auf ihre Klima-Governance und CO_2-Emissionen. Die Analyse basiert auf öffentlichen Daten. Das TPI-Ranking reicht von 0 (unwissend) bis 4 (strategische Bewertung). Das Online-Tool des TPI Centre ist unter dem folgenden Link öffentlich abrufbar: http://www.transitionpathwayinitiative.org/sectors.

Passiv verwaltete Produkte

8. **Unsere neu aufgelegten passiven börsengehandelten Fonds (ETF) oder Indexfonds werden keine Anteile an Emittenten halten, die mehr als ein De-minimis-Kohleengagement haben,** es sei denn, die Strategie des jeweiligen passiven ETF oder Fonds beinhaltet spezifische spezifische 1,5-Grad-Ziele im Sinne des Übereinkommens von Paris und/oder klare Veräußerungspläne. Wir werden unser Angebot an kohlenstoffarmen und am Übereinkommen von Paris orientierten passiven ETF- und Indexprodukten weiter ausbauen.

Kunden

9. Wir werden weiterhin in den **aktiven Dialog mit unseren Kunden** treten und unsere Expertise mit ihnen teilen, um sie auf dem Weg zu ihren Netto-Null-Zielen zu unterstützen.

Weitere Maßnahmen

- Wir werden mit Indexanbietern zusammenarbeiten, um unser Angebot an Indizes und passiven Produkten ohne Kohleengagement zu erweitern. Im Zuge der Energiewende dürfte das Kohleengagement in allen Indizes zurückgehen.
- Zu gegebener Zeit werden wir im Rahmen unserer Verpflichtungen gemäß der NZAM-Initiative auch andere Asset-Klassen auf den Prüfstand stellen.

Anwendungsbereich

- Diese Richtlinie wird mindestens jährlich überprüft, um Veränderungen relevanter externer Faktoren Rechnung tragen zu können (z. B. im Falle neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zu den Auswirkungen des Klimawandels, zum Übergang und zu künftigen Risiken oder im Falle veränderter gesetzlicher oder regulatorischer Behandlung). Außerdem berichten wir über die Fortschritte, die wir bei unseren NZAM-Verpflichtungen machen, und im Zuge dessen unter anderem auch über die Auswirkungen dieser Richtlinie.
- Sofern wir in einem Portfolio keine alleinige Entscheidungsbefugnis oder keine Kontrolle über das Führungsgremium/Eigenkapital haben, wie es bei Joint Ventures, von unabhängigen Mitgliedern kontrollierten Führungsgremien von Fonds sowie bei kundenspezifischen Einzelmandaten der Fall ist, unterliegen die Verpflichtungen dieser Richtlinie der Genehmigung durch den Kunden, den Fondsvorstand und die Aufsichtsbehörden.
- Diese Verpflichtungen gelten wie erläutert für aktiv verwaltete Portfolios. Eine Ausnahme bilden bestimmte alternative Investments und andere Portfolios, bei denen uns nicht die alleinige Entscheidungsbefugnis obliegt.
- Die Verpflichtung zum Kohleausstieg gilt nicht für Indexfonds und passive ETF, obwohl wir davon ausgehen, dass das Kohleengagement in allen Indizes zurückgehen wird, und wir keine neuen Indexfonds oder passiven ETF auflegen werden, die mehr als ein De-minimis-Kohleengagement aufweisen.
- Multi-Asset- oder Dachfonds-Strategien mit systematischen oder passiven Fonds von Drittanbietern werden bestimmte Aspekte dieser Richtlinie gegebenenfalls nicht umsetzen können. In der Folge kann ein begrenztes Exposure gegenüber Emittenten bestehen, das andernfalls ausgeschlossen würde. Bei nachhaltigen Multi-Asset- oder Dachfonds-Strategien werden Investitionen in Fonds mit gleichen/ähnlichen Einschränkungen (sofern vorhanden) getätigt.
- Staatliche Unternehmen in Märkten außerhalb der EU/OECD können anderen nationalen Entwicklungsplanungszyklen unterliegen. Dies wird bei Bedarf entsprechend berücksichtigt. Mit (erweiterten) Due-Diligence-Prüfungen kann in diesen Fällen in Erfahrung gebracht werden, ob bei der Übergangsplanung ausreichende Fortschritte gemacht werden. Unser Ausstiegsziel 2040 für Positionen in aktiv verwalteten Portfolios ist hiervon nicht betroffen.
- Diese Richtlinie gilt auf Emittentenebene. Sind Emittenten Teil einer größeren Gruppe, berücksichtigen wir die Aktivitäten der Gruppe und dabei auch, wie überzeugend der Übergangsplan ist. Die Richtlinie wenden wir in angemessenem Umfang an.
- Verweise auf einen Umsatzanteil von über 10 Prozent sollen Emittenten mit einem erheblichen Kohle- oder Kokskohleengagement identifizieren. Wenn Unternehmen diesen Schwellenwert infolge von Rohstoffpreisveränderungen oder anderen, nicht auf eine Produktionssteigerung zurückzuführenden Faktoren überschreiten, werden wir ihn gegebenenfalls außer Acht lassen.
- Wir greifen auf externe Datenanbieter zurück, um das Engagement von Emittenten gegenüber bestimmten Aktivitäten und/oder etwaige Verstöße gegen Standards zu überwachen. Auch diese Datenanbieter unterliegen einer kontinuierlichen Überprüfung. Wir können jedoch nicht garantieren, dass ihre Daten genau, vollständig, qualitativ hochwertig oder aktuell sind. Sollte unser interner Due-Diligence-Prozess nahelegen, dass die Daten oder Ratings externer Anbieter ungenau, unvollständig oder unverhältnismäßig sind, behalten wir es uns vor, solche Daten oder Ratings unberücksichtigt zu lassen.
- Wir üben unsere Stimmrechte bei allen Aktienpositionen aus, die wir über unsere Niederlassungen im Vereinigten Königreich, in Frankreich, in der Sonderverwaltungszone Hongkong, in Singapur, Malta und Indien verwalten (unabhängig davon, ob es sich um aktive fundamentale, aktive systematische oder passive Portfolios handelt) und bei denen wir unser Stimmrecht nach eigenem Ermessen ausüben können. Um den Verpflichtungen aus dieser Richtlinie nachzukommen, verlassen wir uns teilweise auf Daten von Drittanbietern und berücksichtigen nach eigenem Ermessen weitere Faktoren. Unser Abstimmungsverhalten ist hier öffentlich einsehbar.

Anwendung (Fortsetzung)

- Weitere Informationen zu unserem klimabezogenen Engagement finden Sie in unserem Stewardship Plan[4].
- Neue Investitionen in „Buy-and-Maintain"- und „Buy-and-Hold"-Anlagen werden entsprechend dieser Richtlinie bewertet. Bestehende Positionen werden im Interesse der Kunden verwaltet und somit gegebenenfalls bis zur Fälligkeit gehalten, wenn eine entsprechende treuhänderische oder regulatorische Verpflichtung besteht.
- Sofern erforderlich, wird die HSBC-Gruppe etwaige in der HSBC-Richtlinie zum Ausstieg aus der Kraftwerkskohle definierte bestehende oder neue Anforderungen an das Kunden-Onboarding im Rahmen ihres Onboarding-Prozesses für Asset-Management-Kunden anwenden.
- Die Anwendung dieser Richtlinie wird im Rahmen unserer Governance-Strukturen und unseres Risikomanagements überwacht. Dazu gehören auch etablierte globale und lokale Governance-Ausschüsse. Die Umsetzung kann auf Ebene der Asset-Klassen erfolgen und von anderen Anlage- und Geschäftsfunktionen unterstützt werden.
- Bei nicht als nachhaltig klassifizierten Portfolios wollen wir über Due-Diligence-Prüfungen die Übergangspläne der Emittenten verstehen. Die Ergebnisse dieser Prüfungen fließen in unsere Anlageeinschätzungen und Engagement-Ziele ein. Für die Überprüfung der (erweiterten) Due-Diligence-Prozesse zeichnen die Asset Class ESG Investment Committees oder andere delegierte Investmentfunktionen verantwortlich. Die Beaufsichtigung der Prozesse obliegt unserem ESG Investment Committee. Auch länderspezifische oder regionale Faktoren sowie Risiken für Übergangspläne können berücksichtigt werden.
- Schwellenländerportfolios können nach 2030 in Ausnahmefällen weiterhin Positionen in Emittenten beinhalten, die Kohleengagements in den wenigen OECD-Märkten halten, die in den Benchmarks für Schwellenländerportfolios enthalten sind.

4. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter „Richtlinien und Offenlegung – Stewardship Plan" auf unserer Website.

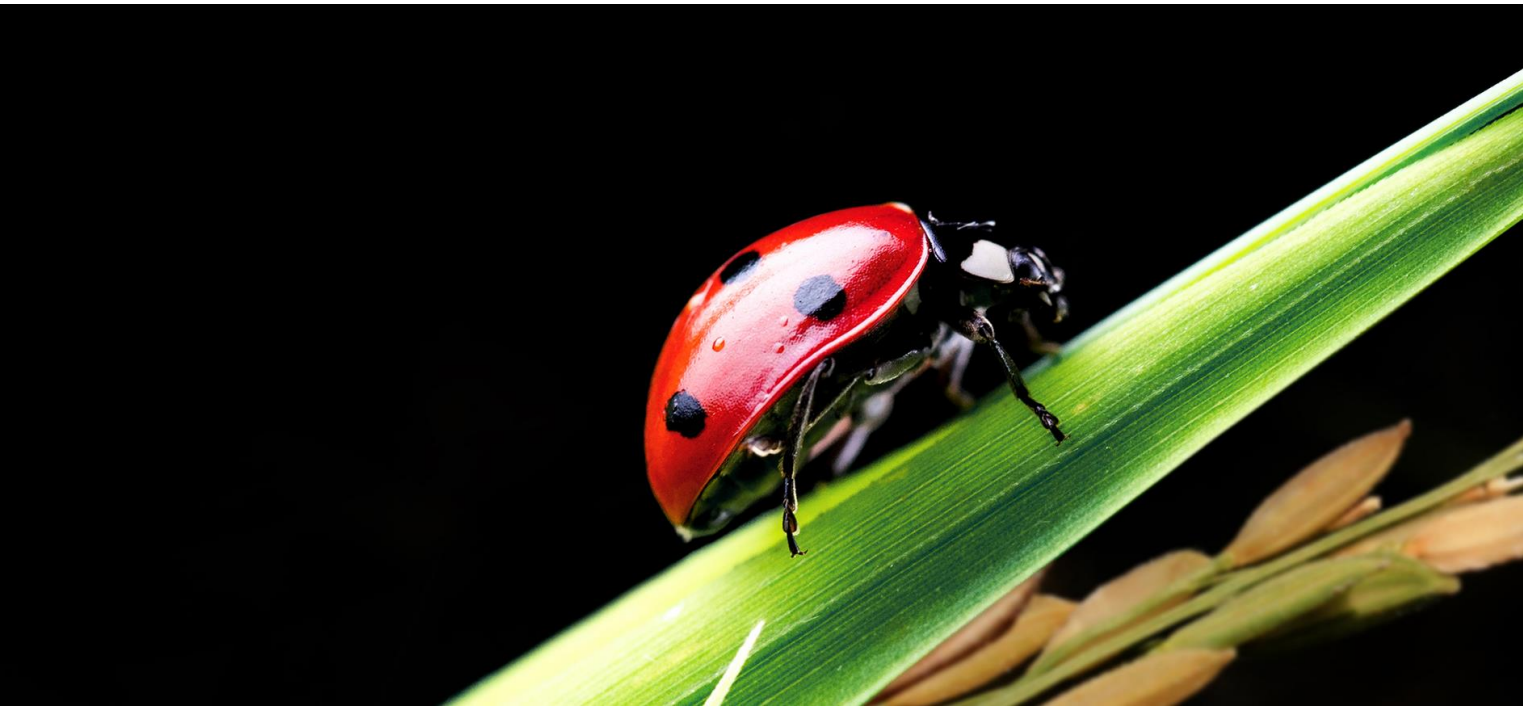

Glossar

Aktiv verwaltete Portfolios umfassen:

- Aktive fundamentale Portfolios/Fonds – Portfolios/Fonds, deren Verwaltung ein aktiver fundamentaler Anlageprozesses zugrunde liegt.
- Aktive systematische Portfolios/Fonds – Portfolios/Fonds, deren Verwaltung ein quantitativer Anlageprozesses zugrunde liegt.

Passive Portfolios/Produkte – Portfolios/Produkte, die einen Index nachbilden.

De minimis – [Grundsätzlich ist es unser Ziel, Unternehmen, die im Kohlebergbau oder in der Kohleverstromung aktiv sind, auszuschließen. Wie bei ethischen Ausschlüssen üblich werden wir jedoch gegebenenfalls in gutem Glauben einen De-minimis-Schwellenwert ansetzen, um sicherzustellen, dass die Richtlinie umsetzbar ist.] Dieser Schwellenwert würde sowohl bei aktiv verwalteten Portfolios als auch bei neuen Indexfonds und passiven ETF maximal 2,5 Prozent des Umsatzes eines Emittenten betragen.

Ausbau von Kohlekapazitäten – Im Kohlebergbau ist mit dem Ausbau von Kohlekapazitäten die Erhöhung der Gesamttonnage der abgebauten Kohle gemeint. Bei Kohlekraft ist die Erhöhung der kohlebasierten Nettostromerzeugungsleistung gemeint. Dies gilt, (i) sofern der Ausbau auf absolute globale Steigerungen zurückzuführen ist und nicht auf Steigerungen infolge von Fusionen und Übernahmen bei Emittenten und (ii) sofern der Ausbau nicht vor dem 1. Januar 2021 (z. B. durch Strombezugsverträge für die Kohleverstromung) vertraglich geregelt oder im Bau war.

Wichtige Informationen

Die dargestellten Informationen können auf die weltweit durch HSBC Asset Management verwalteten Vermögenswerte bzw. auf deren globale Geschäftsdaten und Richtlinien verweisen. Auch wenn lokale Gesellschaften von HSBC Asset Management an der Umsetzung und Anwendung globaler Richtlinien beteiligt sein können, beziehen sich die aufgeführten Zahlen und Verpflichtungen möglicherweise nicht unmittelbar auf die Position der jeweiligen lokalen Gesellschaft von HSBC Asset Management.

Wir und viele unserer Kunden tragen gegenwärtig zu Treibhausgasemissionen bei. Wir haben eine Strategie entwickelt, um unsere eigenen Emissionen zu reduzieren und unsere Kunden bei der Senkung ihrer Emissionen zu unterstützen. Weitere Informationen finden Sie unter https://www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/net-zero.

Der Wert der Investments und der damit verbundenen Erträge kann steigen und fallen. Ein Investor erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben zur Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit und bieten keine Gewähr für die künftige Ertragsentwicklung. Die künftigen Erträge hängen u. a. von den Marktbedingungen, dem Geschick des Anlageverwalters, dem Risikoniveau und den Gebühren ab. Bei Anlagen in ausländische Vermögenswerte kann das Währungsrisiko dazu führen, dass der Wert dieser Anlagen steigt oder fällt. Anlagen in Schwellenländern sind naturgemäß mit einem höheren Risiko verbunden und tendenziell volatiler als Anlagen an manchen etablierten Märkten. Die Volkswirtschaften von Schwellenländern sind in der Regel sehr stark vom internationalen Handel abhängig. Daher waren sie in der Vergangenheit und könnten auch künftig negativ von Handelsbarrieren, Währungsbeschränkungen, staatlichen Eingriffen in Wechselkursrelationen und anderen protektionistischen Maßnahmen in den Ländern und Territorien, mit denen sie Handel treiben, betroffen sein. Ferner wurden und werden diese Volkswirtschaften möglicherweise auch künftig durch die wirtschaftlichen Bedingungen in den Ländern und Territorien, mit denen sie Handel treiben, beeinträchtigt.

Der Inhalt dieses Dokuments darf weder vervielfältigt noch ganz oder teilweise zu gleich welchen Zwecken an natürliche oder juristische Personen weitergegeben werden. Der Nutzer haftet für jegliche unbefugte Vervielfältigung oder Verwendung dieses Dokuments, die rechtliche Schritte nach sich ziehen kann. Dieses Dokument dient einzig der allgemeinen Information und stellt weder eine Finanzberatung noch eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Anlagen dar. Einige der in diesem Dokument enthaltenen Aussagen stellen möglicherweise zukunftsgerichtete Aussagen dar, die aktuelle Erwartungen oder Prognosen künftiger Ereignisse beinhalten. Derartige zukunftsgerichtete Aussagen sind nicht als Garantien einer künftigen Wertentwicklung oder künftiger Ereignisse zu verstehen und mit Risiken und Unwägbarkeiten verbunden. Die tatsächlichen Ergebnisse können aufgrund verschiedener Faktoren erheblich von den in diesen zukunftsgerichteten Aussagen enthaltenen Prognosen abweichen. Wir verpflichten uns nicht zur Aktualisierung der hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen oder der Gründe, aus denen die tatsächlichen Ergebnisse unter Umständen von den in den zukunftsgerichteten Aussagen prognostizierten Ergebnissen abweichen könnten. Bei diesem Dokument handelt es sich nicht um ein vertragliches Dokument; es ist in keiner Weise als Aufforderung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments in einer Rechtsordnung zu verstehen, in der ein solches Angebot rechtswidrig wäre. Die hierin zum Ausdruck gebrachten Ansichten und Meinungen entsprechen denen von HSBC Asset Management zum Zeitpunkt der Erstellung und können sich jederzeit ändern. Zudem sind sie nicht notwendigerweise indikativ für die aktuelle Zusammensetzung des Portfolios. Die von HSBC Asset Management verwalteten individuellen Portfolios spiegeln in erster Linie die Ziele, Risikopräferenzen und Zeithorizonte der Kunden sowie die Marktliquidität wider. Ausländische Märkte und Schwellenländer. Investments an ausländischen Märkten sind mit Risiken wie Wechselkursschwankungen, potenziellen Unterschieden bei den Rechnungslegungs- oder Besteuerungsverfahren sowie möglichen politischen, wirtschaftlichen und Marktrisiken verbunden. Bei Investments in Schwellenländern, deren Märkte zudem volatiler und weniger liquide als entwickelte ausländische Märkte sind, sind diese Risiken noch stärker ausgeprägt. Dieser Kommentar dient nur zu Informationszwecken. Es handelt sich hierbei um eine Marketingmitteilung, die keine Anlageberatung oder Empfehlung an ihre Leser zum Kauf oder Verkauf eines Investments darstellt. Desgleichen ist dieses Dokument nicht als Finanzanalyse zu verstehen. Dieses Dokument wurde nicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt und unterliegt keinem Handelsverbot vor seiner Verbreitung. Es ist nicht rechtsverbindlich, und wir sind nicht gesetzlich verpflichtet, Ihnen dieses Dokument zur Verfügung zu stellen.

Soweit nicht anders angegeben, stammen alle Daten von HSBC Asset Management. Alle Informationen von Seiten Dritter stammen aus Quellen, die wir für zuverlässig halten, deren Richtigkeit wir jedoch nicht unabhängig überprüft haben.

HSBC Asset Management ist der Markenname des Vermögensverwaltungsbereichs der HSBC-Gruppe, der auch Investmentleistungen umfasst, die unter Umständen durch unsere regulierten Gesellschaften vor Ort erbracht werden. Gesellschaften der Unternehmensgruppe HSBC Asset Management erbringen in vielen Ländern und Territorien der Welt Anlageberatungs- und Fondsverwaltungsleistungen. Konzernobergesellschaft ist HSBC Holdings Plc. (die HSBC-Gruppe). Die vorstehenden Informationen werden von folgenden Gesellschaften ausgegeben:

- In Argentinien wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management Argentina S.A., Sociedad Gerente de Fondos Comunes de Inversión, Agente de administración de productos de inversión colectiva de FCI N° 1, herausgegeben.
- In Australien wird es durch HSBC Bank Australia Limited, ABN 48 006 434 162, AFSL 232595, für HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited, ARBN 132 834 149, und HSBC Global Asset Management (UK) Limited, ARBN 633 929 718, herausgegeben. Dieses Dokument richtet sich einzig an institutionelle Investoren und darf nicht an Privatkunden („retail clients“ im Sinne des Corporations Act) weitergegeben werden. HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited und HSBC Global Asset Management (UK) Limited sind von dem Erfordernis befreit, für ihre Finanzdienstleistungen in Australien über eine Zulassung als Finanzdienstleister nach Maßgabe des Corporations Act verfügen zu müssen. HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited untersteht nach dem Recht von Hongkong, das sich vom australischen Recht unterscheidet, der Aufsicht der Securities and Futures Commission in Hongkong. HSBC Global Asset Management (UK) Limited untersteht nach dem Recht des Vereinigten Königreichs, das sich vom australischen Recht unterscheidet, der Aufsicht der britischen Financial Conduct Authority. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass diese Behörde vor dem 1. April 2013 die Bezeichnung Financial Services Authority of the United Kingdom trug.
- In Bermuda wird das Dokument durch HSBC Global Asset Management (Bermuda) Limited, 37 Front Street, Hamilton, Bermuda, herausgegeben, die von der Bermuda Monetary Authority für das Anlagegeschäft zugelassen ist.
- In Chile: Die Geschäftstätigkeit am Sitz der HSBC oder in ihren ausländischen Zweigstellen unterliegt nicht der Aufsicht und den Vorschriften chilenischer Behörden und fällt nicht unter die Ausfallbürgschaft des chilenischen Staates. Weitere Informationen zur staatlichen Einlagensicherung erhalten Sie bei Ihrer Bank oder unter www.sbif.cl.
- In Kolumbien: HSBC Bank USA NA verfügt über einen von der kolumbianischen Finanzaufsichtsbehörde Superintendencia Financiera de Colombia (SFC) bevollmächtigten Vertreter, sodass ihre Tätigkeit den allgemeinen finanzgesetzlichen Vorschriften entspricht. Die SFC hat die an die Anleger gerichteten Informationen nicht überprüft. Dieses Dokument ist nur für institutionelle Investoren in Kolumbien und nicht für die öffentliche Verbreitung gedacht.

- In Finnland, Norwegen, Dänemark und Schweden wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (France) herausgegeben, eine von der französischen Finanzmarktaufsicht AMF regulierte Vermögensverwaltungsgesellschaft (Nr. GP99026), sowie durch die Zweigstelle Stockholm der HSBC Global Asset Management (France), die der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde Finansinspektionen untersteht.
- In Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Portugal und Griechenland wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (France) herausgegeben, eine von der französischen Finanzmarktaufsicht AMF regulierte Vermögensverwaltungsgesellschaft (Nr. GP99026).
- In Deutschland wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH herausgegeben, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) (deutsche Kunden) bzw. der österreichischen Finanzmarktaufsicht FMA (österreichische Kunden) untersteht.
- In Hongkong wird dieses Dokument durch die von der Aufsichtsbehörde Securities and Futures Commission regulierte HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited herausgegeben. Dieses Video bzw. diese Inhalte wurden nicht von der Securities and Futures Commission überprüft.
- In Indien wird dieses Dokument durch HSBC Asset Management (India) Pvt Ltd. herausgegeben, die der Aufsicht des indischen Securities and Exchange Board unterliegt.
- In Italien und Spanien wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (France) herausgegeben, eine von der französischen Finanzmarktaufsicht AMF regulierte Vermögensverwaltungsgesellschaft (Nr. GP99026), sowie durch die Niederlassungen der HSBC Global Asset Management (France) in Italien und Spanien, die der Aufsicht der italienischen Zentralbank Banca d'Italia sowie der italienischen Börsenaufsichtsbehörde Commissione Nazionale per le Società e la Borsa (Consob) bzw. der spanischen Wertpapieraufsichtsbehörde Comisión Nacional del Mercado de Valores (CNMV) unterstehen.
- In Malta wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (Malta) Limited herausgegeben, die von der maltesischen Börsenaufsicht reguliert wird und von dieser zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen nach dem Investment Services Act zugelassen ist.
- In Mexiko wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (Mexico), SA de CV, Sociedad Operadora de Fondos de Inversión, Grupo Financiero HSBC herausgegeben, die von der mexikanischen Banken- und Wertpapieraufsichtsbehörde Comisión Nacional Bancaria y de Valores reguliert wird.
- In den Vereinigten Arabischen Emiraten, Katar, Bahrain und Kuwait wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management MENA herausgegeben, eine Einheit der HSBC Bank Middle East Limited, U.A.E Branch, PO Box 66 Dubai, VAE, die im Hinblick auf dieses Werbematerial von der Zentralbank der VAE sowie der Wertpapier- und Warenaufsicht SCA der VAE unter der SCA-Zulassungsnummer 602004 reguliert wird. Die Oberaufsicht liegt bei der Finanzaufsichtsbehörde von Dubai. Die HSBC Bank Middle East Limited ist ein Unternehmen der HSBC-Gruppe. HSBC Global Asset Management MENA vermarktet das betreffende Produkt lediglich als Untervertriebsstelle auf Principal-to-Principal-Basis. HSBC Global Asset Management MENA verfügt möglicherweise nicht über eine Zulassung nach dem Recht des Landes, in dem der Empfänger ansässig ist, und würde daher nicht der Aufsicht einer Regulierungsbehörde in dem betreffenden Land unterstehen. Einige der Produkte und Leistungen des Anbieters wurden möglicherweise nicht von der Regulierungsbehörde vor Ort genehmigt bzw. registriert. Die betreffenden Vermögenswerte werden unter Umständen außerhalb des Landes, in dem der Empfänger ansässig ist, gehalten.
- In Peru: HSBC Bank USA NA verfügt über einen von der peruanischen Banken- und Wertpapieraufsichtsbehörde Superintendencia de Banca y Seguros del Perú bevollmächtigten Vertreter, sodass ihre Tätigkeit den allgemeinen finanzgesetzlichen Vorschriften entspricht (Gesetz Nr. 26702). Die Fonds wurden nicht bei der Aufsichtsbehörde für den Wertpapiermarkt Superintendencia del Mercado de Valores (SMV) registriert; ihre Platzierung erfolgt im Rahmen einer Privatplatzierung. Die SMV hat die an die Anleger gerichteten Informationen nicht überprüft. Dieses Dokument ist nur für institutionelle Investoren in Peru und nicht für die öffentliche Verbreitung gedacht.
- In Singapur wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (Singapore) Limited herausgegeben, die von der Finanzmarktaufsicht Monetary Authority of Singapore (MAS) reguliert wird. Der Inhalt dieses Dokuments/Videos wurde von der MAS nicht überprüft.
- In der Schweiz wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG herausgegeben. Dieses Dokument ist ausschließlich für professionelle Anleger gedacht. Informationen zum Opting-in und Opting-out nach dem Schweizer Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) finden Sie auf unserer Website. Falls Sie das Segment, dem Sie zugeordnet sind, ändern möchten, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG mit Sitz in Gartenstrasse 26, PO Box, CH-8002 Zürich, ist als Vermögensverwalter für kollektive Kapitalanlagen sowie Vertreter ausländischer kollektiver Kapitalanlagen zugelassen. Etwaige Streitigkeiten über Rechtsansprüche zwischen dem Kunden und HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG können in einem Schlichtungsverfahren vor einer Ombudsstelle beigelegt werden. HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG ist der Ombudsstelle FINOS mit Sitz in Talstrasse 20, 8001 Zürich, angeschlossen. Finanzinstrumente sind mit allgemeinen Risiken verbunden. Weitere Informationen dazu finden Sie in der Broschüre „Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten" der Schweizerischen Bankenvereinigung (SBVg).
- In Taiwan wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (Taiwan) Limited herausgegeben, die von der taiwanesischen Finanzmarktaufsicht reguliert wird. ###
- Im Vereinigten Königreich wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (UK) Limited herausgegeben, die der britischen Finanzaufsichtsbehörde Financial Conduct Authority untersteht und von dieser zugelassen ist.
- In den USA wird dieses Dokument durch HSBC Global Asset Management (USA) Inc. herausgegeben, einem von der US-Börsenaufsicht Securities and Exchange Commission zugelassenen Anlageberater.
- In Uruguay unterliegt die Geschäftstätigkeit am Sitz der HSBC oder in ihren ausländischen Zweigstellen nicht der Aufsicht und den Vorschriften der Behörden Uruguays und fällt nicht unter die Ausfallbürgschaft des uruguayischen Staates. Weitere Informationen zur staatlichen Einlagensicherung erhalten Sie bei Ihrer Bank oder unter www.bcu.gub.uy.

KEINE DECKUNG DURCH DIE FDIC ◆ KEINE BANKGARANTIE ◆ WERTVERLUST IST MÖGLICH

Copyright © HSBC Global Asset Management Limited 2024. Alle Rechte vorbehalten. Die (auch teilweise) Vervielfältigung, Einspeicherung in Abfragesystemen oder Übertragung dieser Publikation in gleich welcher Form und auf gleich welche Weise, ob elektronisch, mechanisch, durch Fotokopien, Aufnahmen oder in sonstiger Weise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung von HSBC Global Asset Management Limited zulässig.
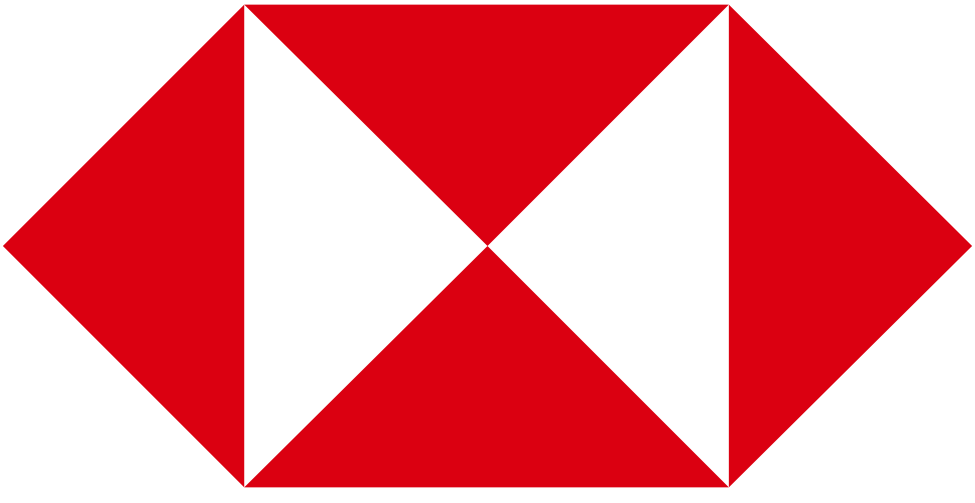
AMFR_2024_ESG_ESG_0049. Expires: 31/12/2025